



Pressemitteilung

Gesundheit / Medizin / Augenheilkunde

Augen-TÜV ab Kindheit verhindert Blindheit

Berufsverband der Augenärzte: Für Augenuntersuchungen gibt es wichtige Zeitfenster

Düsseldorf, 21. Februar 2005. Milliarden von Rechengvorgängen jede Sekunde, sechs Muskeln im Zusammenspiel und Empfangsstation für 80 Prozent aller Wahrnehmungen: Unsere Augen sind Hochleistungsorgane. Tritt eine Krankheit auf, bedeutet das meist eine Beeinträchtigung des Sehvermögens und damit einen enormen Verlust an Lebensqualität. Schon Kleinstkinder können von einer Sehschwäche betroffen sein, die ohne Therapie für den Rest ihres Lebens bestehen bleibt, mit gravierenden Folgen für Ausbildung und Beruf. Doch so weit muss es nicht kommen. Denn wenn ein Kind schielt oder schlecht sieht, lässt sich das in der so genannten Prägephase bis etwa sechs Jahren normalerweise mit einer Brille und weiteren augenärztlichen Therapien ausgleichen – eine rechtzeitige Diagnose vorausgesetzt. Es sind also die gezielten Vorsorgeuntersuchungen beim Augenarzt, die maßgeblich die Leistungsfähigkeit und Sensibilität der Augen bis ins Alter erhalten helfen. „Für einige Untersuchungen gibt es Zeitfenster oder bestimmte Intervalle“, so Prof. Bernd Bertram, zweiter Vorsitzender des Berufsverbands der Augenärzte (BVA). „Gewisse Untersuchungen wie etwa die Glaukomvorsorge und gewisse Behandlungen müssen genau dann oder in bestimmten Abständen stattfinden, um langfristige Schäden des Augenlichts zu verhindern.“

Nicht nur Risikopatienten sollten zur Vorsorge

Wie Kinder, die in der Regel nicht von alleine auf ihr Augenproblem aufmerksam werden, bemerken auch Glaukompatienten ihre Krankheit nicht selber. Doch droht ihnen innerhalb weniger Jahre der Verlust des Sehvermögens, wenn ihr Leiden unbehandelt bleibt. Das Glaukom (Grüner Star) ist in Deutschland einer der häufigsten Gründe für Erblindung. Da es Nervenfasern zerstört, ist auch der Augenarzt machtlos, wenn sein Patient bereits mit geschädigtem Augenlicht zu ihm kommt. Rechtzeitig erkannt, kann er die Krankheit jedoch meist erfolgreich behandeln. Aus diesem Grund sollten Menschen ab 40 Jahren alle zwei Jahre eine Glaukomvorsorge wahrnehmen. Dabei überprüft der Facharzt den Sehnerv und misst den Augeninnendruck.



Kurzsichtige Patienten oder solche mit Glaukomfällen in der Familie sollten auch schon vorher zur Vorsorgeuntersuchung gehen.

Augen-TÜV für den Straßenverkehr

Eine Erkrankung, die mit der steigenden Lebenserwartung in den Industrieländern immer häufiger auftritt, ist die altersabhängige Makuladegeneration (AMD). Ihr schleichender Beginn kann bereits mit 55 einsetzen und wird durch Rauchen oder häufiges langes Sonnenbaden begünstigt. Mit zunehmendem Alter sollte sich jeder regelmäßig vom Augenarzt daraufhin untersuchen lassen. Facharztkompetenz fürs Auge im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen ist aber auch für eine ganz andere, sehr große Bevölkerungsgruppe wichtig: Autofahrer. Wer vermehrt blendungsempfindlich ist oder ein eingeschränktes Gesichtsfeld hat, gefährdet sich und andere Verkehrsteilnehmer. „Unbedingt ratsam ist daher der so genannte „Augen-TÜV“, den Augenärzte für alle Menschen mit Führerschein anbieten“, empfiehlt Dr. Uwe Kraffel, erster Vorsitzender des BVA. „Eine kleine Investition in die eigene Gesundheit kann große Schäden vermeiden.“

Vorsorge für wen?	Wann?	Wie oft?	Was wird gemacht?
Risikokinder (Frühgeburten, bei Entwicklungsrückstand, bei schielenden oder fehlsichtigen Geschwistern)	Zwischen sechs und zwölf Monaten	Mindestens einmal	Untersuchung auf Fehlsichtigkeit oder Schielen
Alle Kinder	Zwischen dem 30. und 42. Lebensmonat	Mindestens einmal	Untersuchung auf Fehlsichtigkeit oder Schielen
Motorisierte Verkehrsteilnehmer	Ab Erwerb des Führerscheins	Einmal jährlich	Überprüfung der Sehschärfe, des Gesichtsfeldes, Dämmerungs- und Farbsehen, Blendungsempfindlichkeit
Glaukom-Vorsorge für alle Menschen	ab dem 40. Lebensjahr, bei Risikopatienten schon ab dem 20.	alle 2 Jahre	Messung des Augeninnendrucks und Überprüfung des Sehnervs
AMD-Vorsorge für ältere Menschen	Ab 55 Jahre	regelmäßig	Untersuchung der Netzhautmitte

www.augeninfo.de

Herausgeber

Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Tersteegenstr. 12, 40474 Düsseldorf

Pressekontakt

Medical Consulting Group, Gesellschaft für Medizinberatung mbH, Marlies Lange, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, Tel. 0211-51 60 45-130, Fax 0211-516045-260, E-Mail: marlies.lange@medical-consulting.de